

Firma:

NVS NaturStiftung Südpfalz  
Niedergasse 5  
67483 Kleinfischlingen

## Betriebsanweisung

gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1

### Be- und Entladen von Fahrzeugen

#### Gefahren für den Menschen

- Verrutschende, umkippende oder herabfallende Ladung
- Verletzungen durch zurückschlagende Ladebordwand
- Zurückschlagen von Auffahrampen
- Gefahren durch Stolpern und Absturz



#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Ladeschienen und Anschlagmittel sind vor dem Einsatz auf ihren einwandfreien Zustand hin zu kontrollieren.
- Be- und Entladetätigkeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
- Geeignete Körperschutzmittel wie Sicherheitsschuhe, Schutzhelm, Handschuhe und Warnweste tragen.
- Be- und Entladestellen im öffentlichen Verkehrsbereich ausreichend sichern.
- Für Unbefugte ist der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Ladestelle untersagt.
- Geeignete Lastaufnahmemittel wie Greifer, Zangen, Palettengabel oder Lashaken verwenden.
- Verladegeräte wie Krane, Bagger, Lader oder Gabelstapler dürfen nur von unterwiesenen Personen nach Angaben des Herstellers eingesetzt werden.
- Der Aufenthalt unter der schwebenden Last ist verboten.
- Beim Beladevorgang ist das Führerhaus des Transportfahrzeuges zu verlassen.
- Ladeschienen müssen gegen Abrutschen gesichert sein und dürfen eine Steigung von 17° nicht überschreiten.
- Beim Befahren von Ladeschienen oder Rampen ist ggf. ein Einweiser einzusetzen.
- Ladebordwände vorsichtig öffnen, dabei seitlich neben die Bordwand treten.
- Auf eine ausreichende Ladungssicherung achten.
- Ladungsschwerpunkt möglichst niedrig halten.
- Fahrerassistenzsystem nutzen (wenn vorhanden).



#### Verhalten bei Störungen

- Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
- Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen.
- Unfallstelle/Arbeitsbereich absperren.
- Verkehrssicherung im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs vornehmen.
- Personen aus dem Gefahrenbereich verweisen.
- Vorgesetzte informieren.
- Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.



#### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
- Notruf veranlassen (112)!
- Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
- Erste Hilfe leisten!
  - Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
  - Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
- Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!

#### Instandhaltung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Alle Arbeiten nur bei stillgesetztem Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.